



An den Grossen Rat

26.0741.01

BVD/P260741

Basel, 10. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2026

## **Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umlegung und Revitalisierung des Otterbachs**

# Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Begehren</b>  | <b>3</b>  |
| <b>2. Ausgangslage</b>  | <b>4</b>  |
| 2.1 Vorgeschichte   | 4         |
| 2.2 Ist-Situation und Perimeter                                   | 4         |
| 2.3 Rechtliche Grundlagen   | 5         |
| 2.4 Strategische Grundlagen                                       | 6         |
| 2.5 Rahmenbedingungen des vorliegenden Projektes                  | 6         |
| 2.5.1 Grundwasserschutz   | 6         |
| 2.5.2 Koordinationsprojekte                                       | 8         |
| <b>3. Projektbeschrieb</b>  | <b>8</b>  |
| 3.1 Ziele   | 8         |
| 3.2 Geplante Massnahmen zur Rückführung des Otterbachs            | 9         |
| 3.2.1 Offene Führung des Otterbachs entlang der Freiburgerstrasse | 9         |
| 3.2.2 Rückführungsbauwerk   | 10        |
| 3.2.3 Dole ab Freiburgerstrasse bis heutige Einleitung Wiese      | 10        |
| 3.3 Übrige Massnahmen entlang des bestehenden Otterbachs          | 10        |
| 3.4 Eigentumsverhältnisse   | 11        |
| <b>4. Termine</b>   | <b>11</b> |
| 4.1 Allgemeines   | 11        |
| 4.2 Baustart der Bauabschnitte                                    | 11        |
| 4.3 Baustart ab Ausgabenbewilligung                               | 12        |
| <b>5. Finanzielle Auswirkungen</b>                                | <b>12</b> |
| 5.1 Bereits bewilligte Ausgaben für die Umlegung des Otterbachs   | 12        |
| 5.2 Gesamtkosten  | 13        |
| 5.3 Kosten  | 13        |
| 5.3.1 Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung                  | 13        |
| 5.3.2 Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung                       | 14        |
| 5.4 Bundesbeiträge  | 14        |
| <b>6. Formelle Prüfung</b>  | <b>15</b> |
| <b>7. Antrag</b>  | <b>15</b> |

## 1. Begehren

Mit der Annahme der Volksinitiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (Wiese-Initiative) im Jahr 2006 hat die Basler Stimmbevölkerung nicht nur den Grundstein für die Revitalisierung der Wiese, sondern auch des Otterbachs gelegt. Die Revitalisierung und Umlegung des Otterbachs schafft wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen, ermöglicht die Fischgängigkeit und wertet den Landschaftspark Wiese als hochwertiges Naherholungsgebiet ökologisch auf. Zudem werden der Hochwasserschutz und der Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen verbessert.

Der Otterbach verläuft heute in seinem letzten Abschnitt (ab der Freiburgerstrasse bis zur Einmündung in die Wiese) unterirdisch. Gemäss Art. 38 Gewässerschutzgesetz (GSchG) muss bei der Sanierung einer Eindolung untersucht werden, ob eine offene Führung des Gewässers möglich ist. Dies ist beim Otterbach der Fall, so dass der Otterbach neu auf seiner ganzen Länge oberirdisch geführt werden wird.

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für das Revitalisierungsprojekt «Aufwertung des Otterbachgebiets durch offene Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse» die Ausgaben in Höhe von brutto 2'402'000 Franken zu bewilligen (Preisbasis: Nordwestschweizerischer Baupreisindex Tiefbau vom 1. Oktober 2025 = 116.0 / Basis Oktober 2020 = 100 Punkte).

Diese teilen sich wie folgt auf:

- |               |  |
|---------------|--|
| Fr. 1'972'000 | neue Ausgaben für die Rückführung des Otterbaches entlang der Freiburgerstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Pos. 6170.250.20085)  |
| Fr. 142'000   | neue Ausgaben für die Schaffung von naturnahen, öffentlichen Erholungsräumen und die Förderung der Biodiversität zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich IB1a «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds» (Bau- und Verkehrsdepartement, Pos. 6010.010.20331) |
| Fr. 22'000    | einmalige Ausgaben als Entwicklungsbeitrag Bäume und Ufergehölz zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Pos. 6010.100.00188)   |
| Fr. 15'000    | jährlich wiederkehrende Folgekosten für den Unterhalt des Otterbachs zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Tiefbauamt, Pos. 6178.431)   |

Nachstehend sind die **gebundenen** Ausgaben aufgeführt:

- |             |   |
|-------------|---|
| Fr. 251'000 | gebundene Ausgaben für den Ersatz der Eindolung im Zusammenhang mit der «Umlegung und Revitalisierung des Otterbachs» zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgaben Erhaltung Infrastruktur Wasserbau 2025-2028 (Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, Pos. 6170.250.55300) |
|-------------|---|

Der Bund beteiligt sich an den beitragsberechtigten Gesamtkosten von 2'365'000 Franken. Ausgehend vom Subventionssatz von 35 Prozent kann gemäss heutigem Kenntnisstand mit Beiträgen des Bundes von rund 828'000 Franken gerechnet werden.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Vorgeschichte

Am **12. Februar 2006** nahmen die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die unformulierte Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum (Wiese-Initiative)» an.

Am **4. Juni 2008** ging der Ratschlag zur Umsetzung der Wiese-Initiative (Nr. 06.0285.02) an den Grossen Rat: Darin enthalten ist die Ausgabenbewilligung für die Revitalisierung des neuen Teichs in der Höhe von 1,07 Mio. Franken und für die Revitalisierung des Otterbachs inkl. Rückführung in der Höhe von 0,94 Mio. Franken.

Am **12. November 2008** genehmigte der Grosse Rat mit GRB Nr. 08/46/7G eine Ausgabenbewilligung für Projektierung und Ausführung des Revitalisierungsprojekts «Aufwertung des Otterbachgebiets durch offene Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse» mit 940'000 Franken (Pos. 6170.200.20000) für die Jahre 2010 und 2011.

Die Umsetzung des Projektes zur Aufwertung des Otterbachs scheiterte im **Mai 2011** am Entscheid des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), welches die geplante Umlegungsstrecke des Otterbachs in der Grundwasserschutzzone S2 nicht bewilligte. Dies bedingte die Ausarbeitung eines neuen Projektes inklusive weiteren Abklärungen zum Grundwasserschutz.

Im **September 2015** legte der Regierungsrat den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts «Revitalisierung und Grundwasserschutz WieseVital» (Nr. 14.0320.01) in der Höhe von 1,90 Mio. Franken vor. Die notwendigen Grundlagen konnten gemeinsam mit dem Projekt WieseVital ausgearbeitet werden. Bedingung für die Umsetzung der Otterbach-Revitalisierung war, dass für dessen Ausdolung entlang der Freiburgerstrasse eine Umzonung von der Grundwasserschutzzone S2 in die Zone S3 vorgenommen wurde. Dies wurde 2023 genehmigt.

### 2.2 Ist-Situation und Perimeter

Der Projektperimeter liegt in den Langen Erlen und erstreckt sich von der Ausleitung des Otterbachs aus der Wiese auf Höhe des Eisernen Stegs bis zum neu geplanten Bachabschnitt mit Rückführung des Otterbachs in die Wiese unterhalb des Freiburgerstegs.

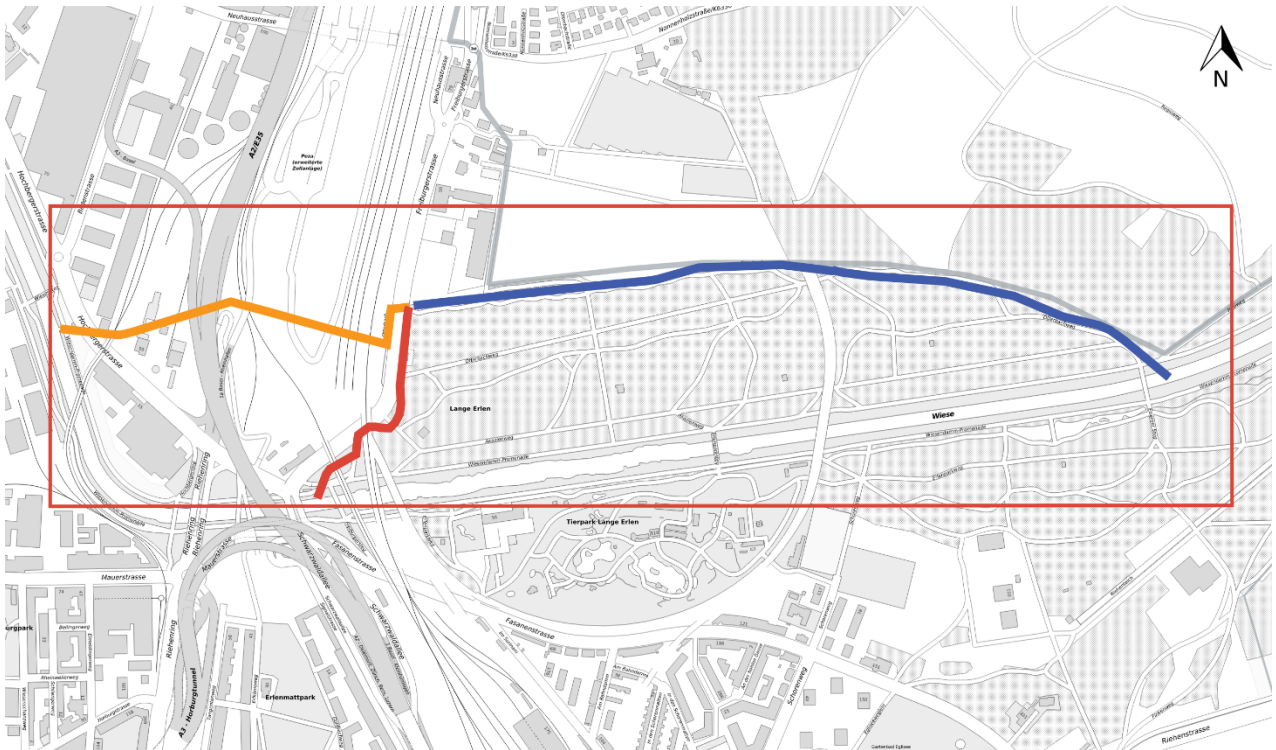


Abbildung 1: Perimeter Otterbach in den Langen Erlen. Das offene Bachgerinne (blau) mit der neu geplanten Rückführsstrecke (rot) sowie dem aktuell eingedolten Bachlauf (orange).

Durch den Bau des Badischen Rangierbahnhofs erhielt der ursprüngliche Quellbach und später als Bewässerungs- und Gewerbekanal genutzte Otterbach im Jahr 1913 seinen heutigen Verlauf: Auf der Höhe des Eisernen Stegs wird das Waldbächlein aus der Wiese ausgeleitet (Abb. 1). Danach fliesst der Otterbach entlang der Landesgrenze in der Grundwasserschutzzone S2 bis zur Freiburgerstrasse. Dieser Abschnitt mit einem offenen, weitgehend naturnahen Bachbett ist ein wertvolles Fischhabitat, wo europäisch geschützte und teils stark gefährdete Fischarten wie die Aesche, die Nase, der Schneider sowie das Bachneunauge nachgewiesen wurden. Nach der Unterquerung der Freiburgerstrasse verschwindet der Otterbach unter dem Bahn- und Industriegelände und mündet nach einer 520 Meter langen Eindolung an der Hochbergerstrasse wieder in die Wiese. Von hier aus ist die Einwanderung in den Otterbach für wandernde Fischarten nicht möglich.

Gemäss der Revitalisierungsplanung des Kantons Basel-Stadt von 2014 bestehen auf der Fliessstrecke des Otterbachs ökomorphologische Defizite, welche die Fischwanderung behindern. Ausserdem weist der Otterbach einzelne naturferne Gewässerabschnitte auf.

### 2.3 Rechtliche Grundlagen

Die Wiese-Initiative bezieht sich bei der Forderung nach gesetzgeberischen Massnahmen zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese auf das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume vom 19. September 1979 (SR 0.455), welchem die Schweiz 1981 beigetreten ist. Ziel der Konvention ist die Schaffung eines Mindestschutzes für Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Eine besondere Beachtung soll dabei den gefährdeten, endemischen sowie den wandernden Arten zukommen.

Der Schutz der Gewässer und die Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen für einheimische Tier- und Pflanzenarten sowie die nachhaltige Nutzung der Gewässer durch den Menschen sind zentrale Ziele des am 1. Juni 2011 in Kraft getretenen Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) des Bundes. Demnach sind die Kantone dazu verpflichtet, die Revitalisierung von Gewässern anzugehen und eine übergeordnete Planung der Revitalisierungen sowie einen Zeitplan für deren Umsetzung zu erstellen, um die langfristigen Ziele der Revitalisierungen zu erreichen.

Weitere rechtliche Grundlagen für die Revitalisierung sind insbesondere die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen zum Fischereigesetz (SR 923.0/ SG 912.500) sowie das Natur- und Heimatschutzgesetz (SR 451). Sie alle dienen der Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume für einheimische Tier- und Pflanzenarten.

Bei einer Sanierung einer Eindolung muss gemäss Art. 38 GSchG grundsätzlich untersucht werden, ob eine offene Führung des Gewässers möglich ist. Dies trifft auf den gesamten eingedolten Abschnitt des Otterbachs zu.

## **2.4 Strategische Grundlagen**

Der **Landschaftsrichtplan für den «Landschaftspark Wiese»** aus dem Jahr 2001 spielt eine wichtige Rolle beim Schutz und der Entwicklung des Wiesegebiets, das seit langem unter Nutzungsdruck steht. Durch die Integration der Naturschutzkonzepte von Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen verfolgt der Plan das Ziel, die Wieseebene als naturnahe Erholungslandschaft zu erhalten und zu fördern. Die behördenverbindlichen Massnahmen sollen eine ausgewogene Abwägung von Naturschutz, Erholung und anderen Nutzungen sicherstellen.

Im Rahmen der Revision des **kantonalen Richtplans** im Jahr 2009 wurde der Otterbach zudem im Richtplanteil als aufzuwertender Fliessgewässerabschnitt aufgenommen.

Die **kantonale Planung zur Renaturierung der Basler Gewässer** hat der Kanton Basel-Stadt 2014 beim BAFU eingereicht. Sie ist Basis für eine spätere Beantragung von Bundessubventionen. Laut der verbindlichen Revitalisierungsplanung des Kantons Basel-Stadt zählt der Otterbach zu den Gewässern, die vorrangig revitalisiert werden sollen.

## **2.5 Rahmenbedingungen des vorliegenden Projektes**

### **2.5.1 Grundwasserschutz**

Das im 2011 erarbeitete Projekt sah einen Verlauf des neuen Gewässers in der Grundwasserschutzzone S2 vor (Abb. 2). Dies wurde vom BAFU jedoch nicht gutgeheissen. Gemäss den Auflagen des BAFU muss die Rückführung des Otterbachs in der Grundwasserschutzzone S3 liegen. Mit der Ausscheidung eines Streifens Grundwasserschutzzone S3 entlang der Freiburgerstrasse ist die Auflage des BAFU nun erfüllt (Abb. 3).

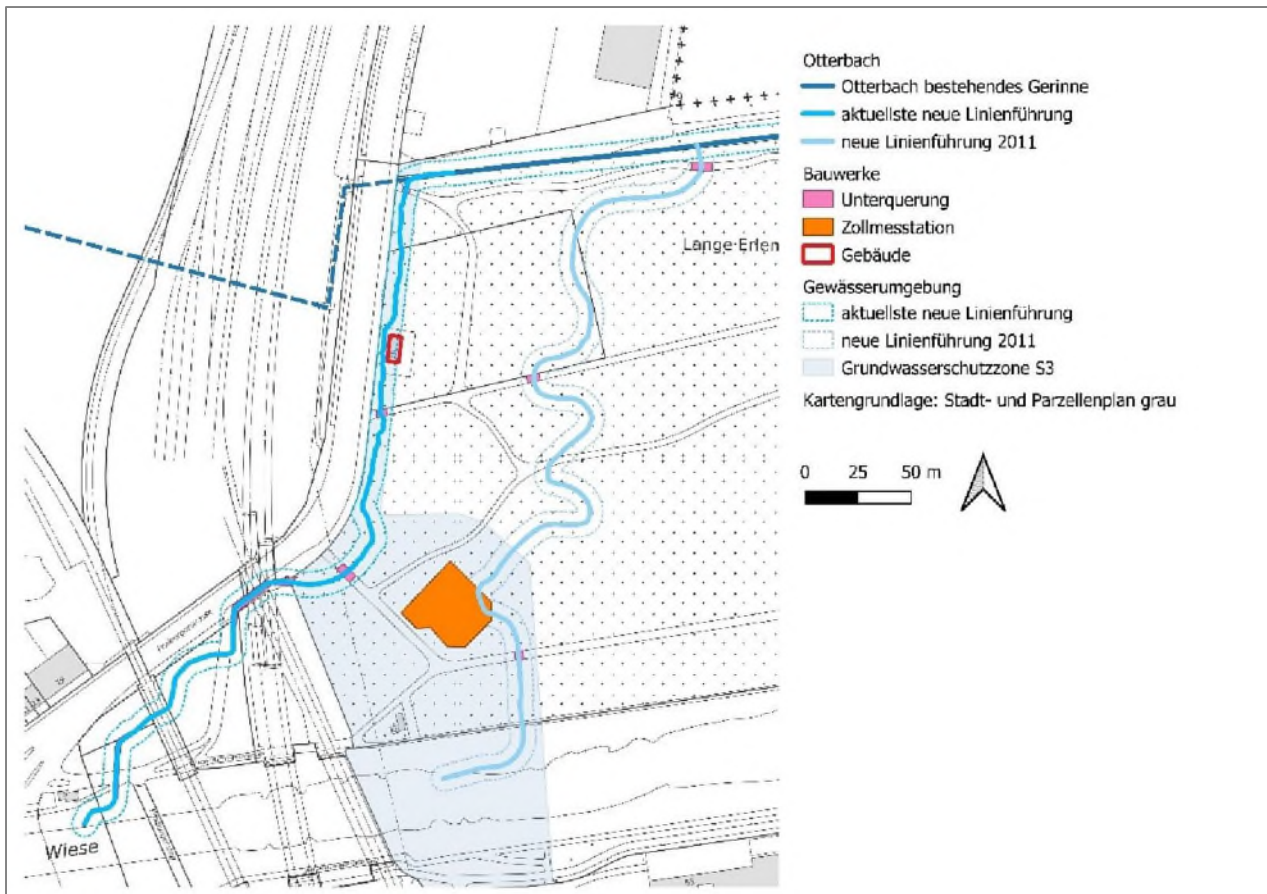


Abbildung 2: Varianten Rückführung des Otterbachs (2011, 2024) in die Wiese entlang der Freiburgerstrasse.



Abbildung 3: Neue Grundwasserschutzzonen (2023) in den Langen Erlen, Gebiet Freiburgerstrasse.

### **2.5.2 Koordinationsprojekte**

Zahlreiche Projekte im gleichen Perimeter führen zu zeitlichen Abhängigkeiten bei der baulichen Umsetzung des Projektes «Umlegung und Revitalisierung des Otterbachs»:

- Die geplante Revitalisierung der Wiese erstreckt sich vom Freiburgersteg flussaufwärts bis zur Landesgrenze (Umsetzung frühestens ab 2028).
- Der geplante Bau des neuen Umschlagterminals der Gateway Basel Nord AG liegt teilweise im Bereich der bestehenden Otterbachdole (Start noch unklar).
- Die Industriellen Werke Basel (IWB) planen momentan neue Grundwasserbrunnen zwischen Wiese und Otterbach (Umsetzung geplant ab 2028).
- Das Tiefbauamt Basel-Stadt führt die Umgestaltung der Freiburgerstrasse inkl. neuer Linieneinführung des Fuss- und Velowegnetzes aus (2023-2026).
- Die Gasverbund Mittelland AG (GVM) realisiert den Neubau einer Gasdruckreduzier- und Zollmessstation am Akazienweg (2025-2026).
- Die Deutsche Bahn AG (DB) baut eine neue Eisenbahnüberführung über die Fasanen- und Freiburgerstrasse sowie die Wiese (2022-2027/2028).

## **3. Projektbeschreibung**

### **3.1 Ziele**

Entlang der Freiburgerstrasse wird ein neuer Bachabschnitt geplant. Damit wird die ökologische Längsvernetzung und Fischgängigkeit des Otterbachs wiederhergestellt und wertvoller Lebensraum für standorttypische Pflanzen und Tiere geschaffen. Zukünftig soll der Otterbach u.a. als Entwicklungs- und Rückzugshabitat für Jungfische z.B. für die geschützte Nase sowie als Habitat für gefährdete oder geschützte Kleinfischarten wie Schneider oder Bachneunauge dienen.

Das Projekt Umlegung und Revitalisierung des Otterbachs verfolgt nachstehende Zielsetzungen:

- Ausdolung und Rückführung des Otterbachs in die Wiese vor der Freiburgerstrasse
- Kein Überflutungsrisiko bei Hochwasser in der Wiese
- Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen (Abdichtung)
- Verhinderung des Trockenfallens des Gerinnes durch mineralische Abdichtung und Mindestdurchfluss
- Fischgängigkeit auf ganzer Strecke des Otterbachs
- Koordination der Projekte im Perimeter



Abbildung 4: Beispielbild Aufwertung eines Bachbettes mit Totholz (Quelle: naturstiftung-david.de)



Abbildung 5: Beispielbild Ausgestaltung des Bachbettes der neuen Rückführung mit Kiessohle, grösseren und kleineren Steinen (La Motte, Kt. Jura)

## 3.2 Geplante Massnahmen zur Rückführung des Otterbachs

### 3.2.1 Offene Führung des Otterbachs entlang der Freiburgerstrasse

Entlang der Freiburgerstrasse wird der Bachlauf neu oberirdisch verlaufen. Bislang lag der für die Ausdolung des Otterbachs vorgesehene Streifen entlang der Freiburgerstrasse in der Grundwasserschutzzone S2, in der keine neuen Gewässer angelegt werden dürfen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 6. Juni 2023 (P221614) hat der Regierungsrat die Grundwasserschutzzonen in den

Langen Erlen angepasst, so dass das neue Gerinne des Otterbachs entlang der Freiburgerstrasse innerhalb des zehn Meter breiten Streifens der Grundwasserschutzzone S3 liegt (Abb. 3).

Um Trinkwasserverunreinigungen zu vermeiden, wird das neue, fischgängige Bachbett abgedichtet. Zudem erhält es flache Uferböschungen und zahlreiche ökologische Strukturen, um die standorttypische Flora und Fauna zu fördern (Abb. 5, Abb. 6). Auf der neuen Strecke des Otterbachs werden mehrere bestehende Wege und die neu gebaute Brücke der Deutschen Bahn unterquert, wobei ein möglichst breites Bachbett beibehalten wird. Der Otterbach mündet neu unterhalb des Freiburgerstegs in die Wiese (vgl. Beilage 2).

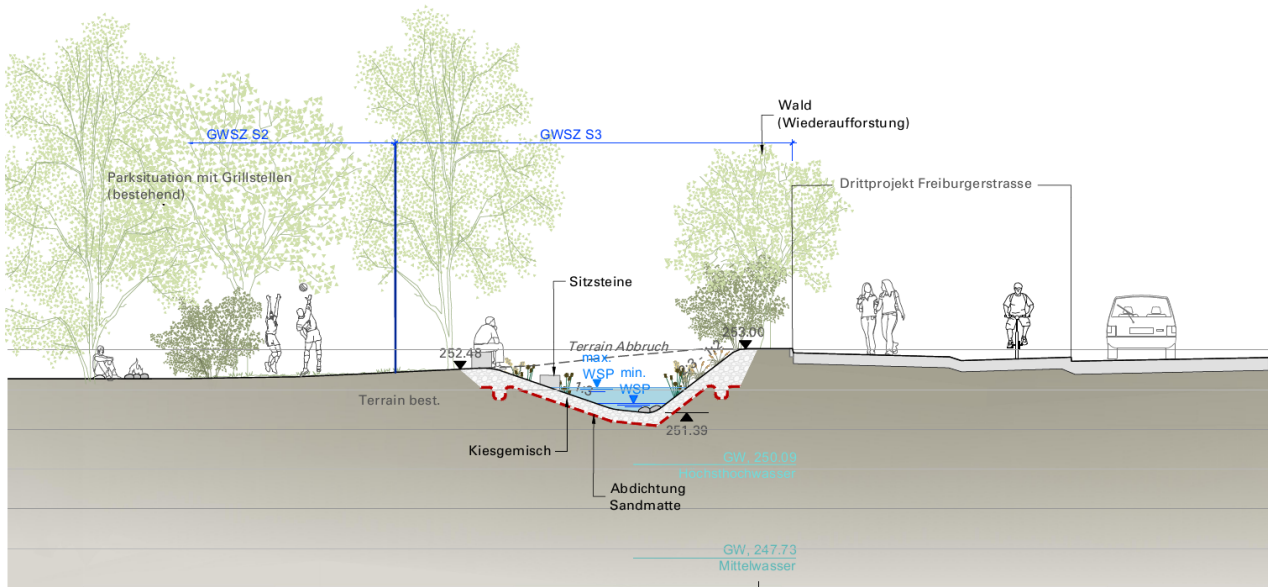


Abbildung 6: Gestaltung des neuen Bachgerinnes auf Höhe Freiburgerstrasse.

### 3.2.2 Rückführungsbauwerk

Das neue, fischdurchgängige Rückführungsbauwerk wird den Abfluss des Otterbachs unterhalb des Freiburgersteges in die Wiese zurückführen. Geplant ist auch ein automatisches Schütz das den Rückfluss von Wiesewasser in den Otterbach verhindert.

### 3.2.3 Dole ab Freiburgerstrasse bis heutige Einleitung Wiese

Die heutige Otterbachdole zeigt lokal Sanierungsbedarf. Beim Bau des Gateway Basel Nord müsste diese für die Bauarbeiten zusätzlich geschützt werden. Sie wird im Rahmen des Projektes verkleinert und zum Hochwasserentlastungskanal umfunktioniert. Damit kann verhindert werden, dass der Otterbach bei Hochwasser über die Ufer tritt und die Trinkwassergewinnung gefährdet. Zudem sind die Schutzmassnahmen nicht mehr notwendig.

## 3.3 Übrige Massnahmen entlang des bestehenden Otterbachs

In den nächsten zehn bis 15 Jahren werden Instandstellungsmassnahmen entlang des heute bestehenden offenen Gerinnes notwendig. Die folgenden Massnahmen sind nicht Bestandteil des vorliegenden Ratschlags (Abb. 7, Abschnitte 1 und 2).

Das Schütz (Vorrichtung zur Regelung des Wasserdurchlaufs) des bestehenden Ausleitbauwerks beim Eisernen Steg wird momentan manuell gesteuert. Dieses soll instandgesetzt und automatisiert werden. Im Bereich des bestehenden Gerinnes werden Abschnitte mit ökologischen Defiziten gleichzeitig mit Instandsetzungsmassnahmen aufgewertet. Dazu werden Uferverbauungen und Längshindernisse entfernt und durch ökologische Strukturelemente ersetzt (z.B. Faschinen, Struktursteine und Wurzelstöcke).

### 3.4 Eigentumsverhältnisse

Die Strecke der Rückführung des Otterbachs wird als neuer Gewässerraum ausgeschieden. Dieser liegt zu Teilen auf Grundstücken der IWB, des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) sowie der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Auf den Flächen der IWB und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel soll das Gewässer als eigene Parzelle ausgeschieden werden. Sie werden in Allmendparzellen umgewandelt. Auf den Flächen des BEV werden mit Nutzungsvereinbarungen Durchleitrecht und Unterhalt geregelt. Der Unterhalt der neuen Bachstrecke wird vom Tiefbauamt Basel-Stadt durchgeführt.

## 4. Termine

### 4.1 Allgemeines

Der gesamte Lauf des Otterbachs wird in einzelne Bauabschnitte unterteilt. Um Synergien im Bau zu nutzen, ist es sinnvoll, einzelne Abschnitte zusammen mit anderen Projekten zu erstellen (siehe Kap. 2.5.2). Ebenfalls ist eine Abhängigkeit zur Revitalisierung der Wiese (WieseVital) im Bereich des Ausleitungsbauwerks vorhanden.

### 4.2 Baustart der Bauabschnitte

Die Bauetappen werden in Abhängigkeit der Koordinationsprojekte (Kap. 2.5.2) und des Zeitpunkts der politischen Entscheide zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgeführt.

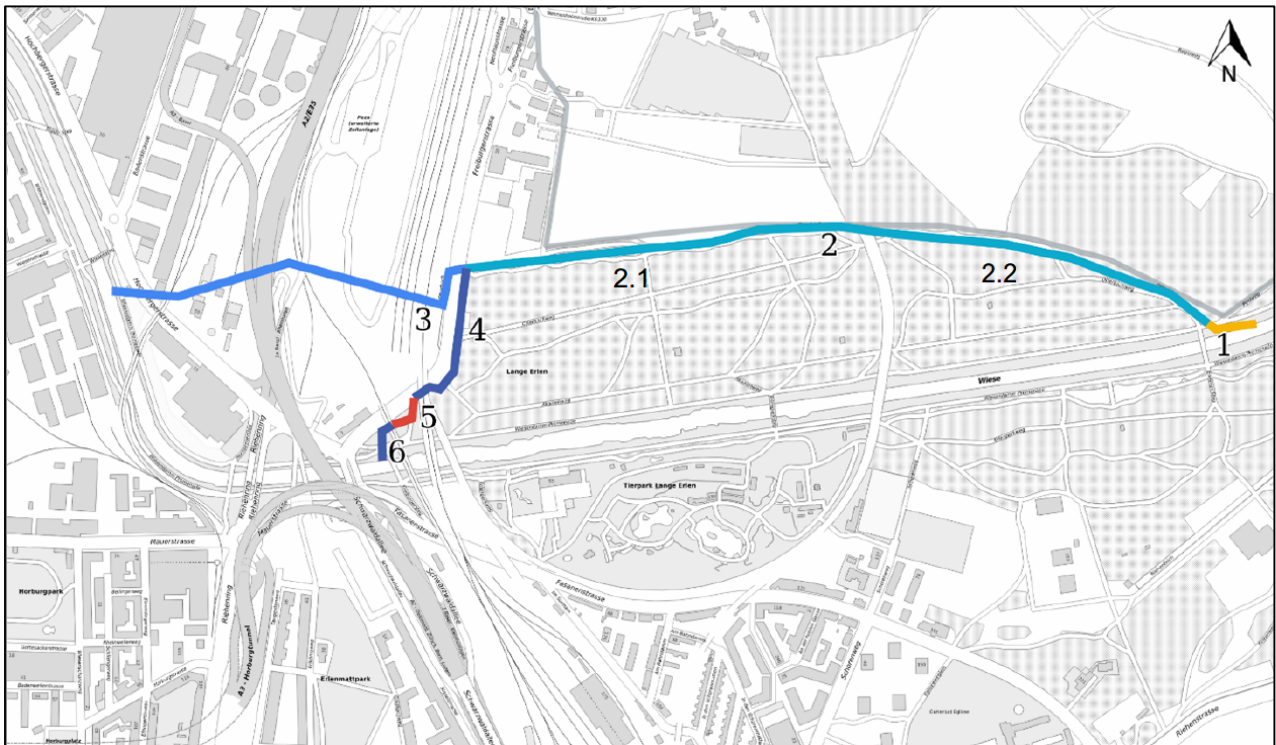


Abbildung 7: Karte des Perimeters mit den verschiedenen Bauabschnitten.

- Geplant ist die Ausführung der neuen Rückführungsstrecke (4) inkl. Rückführungsbauwerk (6) in den Jahren 2027 und 2028.
- Der Abschnitt (5) wird nach Fertigstellung der neuen Brücke der Deutschen Bahn gebaut (geplant 2027/2028). Bis dahin verläuft der Otterbach auf dieser Strecke in einer provisorischen Dole.

- Die bestehende Otterbachdole (3) wird koordiniert mit den Terminen des neu geplanten Umschlagterminals Gateway Basel Nord zur Entlastungsleitung umgebaut (Starttermin noch unklar).
- Das Ausleitbauwerk (1) und die Aufwertung des bestehenden Gerinnes bis zum DB-Damm (2.2) werden in Abhängigkeit von WieseVital ca. 2034 erstellt bzw. ausgeführt.
- Die Aufwertung bzw. Instandstellung des bestehenden offenen Gerinnes (2.1) wird in den nächsten zehn bis 15 Jahren durchgeführt werden müssen.

### 4.3 Baustart ab Ausgabenbewilligung

Die aufgeführten Zeitangaben sind abhängig von den vorgängigen politischen Entscheiden. Konkret ist nach Vorliegen der Ausgabenbewilligung von folgenden Fristen für die Umsetzung auszugehen:

|  |   |
|--|---|
| parallel zum Ausgabenbewilligungsprozess:  | Baubewilligungsverfahren  |
| ca. vier Monate nach Ausgabenbewilligung:  | Ausführungsprojekt  |
| ca. sechs Monate nach Ausgabenbewilligung: | Ausführung neues Bachgerinne und Rückführungsbauwerk (Dauer ca. zwölf Monate) |
| ab ca. 2033/34:                            | Ausführung der restlichen Arbeiten parallel zu WieseVital                     |

## 5. Finanzielle Auswirkungen

### 5.1 Bereits bewilligte Ausgaben für die Umlegung des Otterbachs

Mit dem Ratschlag zur Umsetzung der Wiese-Initiative (GRB 08/46/7G vom 12. November 2008, P060285) wurden im Jahr 2008 Ausgaben in Höhe von 2,01 Mio. Franken genehmigt: 1,07 Mio. Franken für die Revitalisierung des «Alten Teich» und 0,94 Mio. Franken für die Umlegung des Otterbachs. Die Revitalisierung des «Alten Teich» wurde im Jahr 2012 mit Gesamtkosten von 1,23 Mio. Franken abgeschlossen.

Die Umlegung des Otterbachs konnte jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden. Das im Jahr 2011 eingereichte Bauprojekt wurde vom BAFU aufgrund der vorgesehenen Linienführung in der Grundwasserschutzzone S2 nicht genehmigt. Daher war es notwendig, ein neues Bauprojekt mit einer alternativen Linienführung zu entwickeln. Diese Projektüberarbeitung erwies sich als komplex und erforderte umfangreiche Untersuchungen zum Grundwasser, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten führte.

Weitere Abklärungen zur Machbarkeit haben gezeigt, dass ein neues Projekt ausgearbeitet werden muss. Die ursprünglich bewilligten Mittel aus dem Jahr 2008 entsprechen dem neu geplanten Projekt nicht mehr und reichen auch für die Realisierung nicht aus. Daher wird mit dem vorliegenden Ratschlag eine neue Ausgabenbewilligung für die Realisierung beantragt. Die Ausgabenbewilligung von 2008 ist bis Ende 2025 mit insgesamt 2,01 Mio. Franken ausgeschöpft und deckt neben den Realisierungskosten für den «Alten Teich» lediglich Planungskosten für den Otterbach in der Höhe von 0,78 Mio. Franken ab.

Die im Vergleich zur ursprünglichen Schätzung höheren Kosten des überarbeiteten Projekts sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Ausarbeitung eines Projektes mit neuer Linienführung und weiteren Abklärungen betreffend Grund- und Trinkwasserschutz.
- Neues Rückführungsbauwerk mit pegelgesteuertem, automatisiertem Hochwasserschutz.
- Erstellung einer Leitung als Notüberlauf.
- Höhere Anzahl an Bachquerungen im neuen Abschnitt (Wege, Brücken, Dämme).

Die neue Linienführung entlang der Freiburgerstrasse sowie die grössere Anzahl an Unterquerungen erhöht die Komplexität des Bauvorhabens deutlich. Zudem müssen mehrere Koordinationsprojekte (Sanierung der Freiburgerstrasse, Neubau Zollmessstation GVM, Neubau Grundwasserbrunnen IWB, Terminal Gateway Basel Nord, WieseVital) gleichzeitig auf engem Raum durchgeführt werden.

## 5.2 Gesamtkosten

### 5.3 Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto rund 2,40 Mio. Franken inkl. MwSt. (Genauigkeit  $\pm 20\%$ ), davon 2,365 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung sowie 0,037 Mio. Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung. Diese setzen sich zusammen aus Projektierungskosten in Höhe von ca. 0,33 Mio. Franken und Baukosten von brutto ca. 2,03 Mio. Franken. Hinzu kommen einmalig anfallende Entwicklungsbeiträge und jährliche Folgekosten in der Höhe von 0,04 Mio. Franken. Die gesamthaft anfallenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

| Übersicht Gesamtkosten                           | Fr. inkl. MwSt.  |
|--|------------------|
| Zu Lasten Investitionsrechnung (s. Kap. 5.3.1)   |                  |
| - Neue Ausgaben                                  | 2'114'000        |
| - Gebundene Ausgaben                             | 251'000          |
| <b>Zu Lasten Erfolgsrechnung (s. Kap. 5.3.2)</b> |                  |
| - <b>Jährlich wiederkehrende Kosten</b>          | 15'000           |
| - <b>Einmalig anfallende Kosten</b>              | 22'000           |
| <b>Total Gesamtkosten brutto (inkl. MwSt.)</b>   | <b>2'402'000</b> |
| Bundesbeiträge (35 % von 2'365'000)              | -828'000         |
| <b>Total Gesamtkosten netto (inkl. MwSt.)</b>    | <b>1'574'000</b> |

#### 5.3.1 Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung

##### 5.3.1.1 Neue Ausgaben

Die neuen einmaligen Ausgaben zu Lasten des Investitionsbereichs 1 bzw. 1a für die neu zu erstellende Rückführung des Otterbachs entlang der Freiburgerstrasse betragen gesamthaft brutto rund 2,11 Mio. Franken. Diese setzen sich zusammen aus brutto rund 0,3 Mio. Franken für die Projektierung und Baukosten von brutto rund 1,81 Mio. Franken. Von den Baukosten werden 0,14 Mio. Franken vom Mehrwertabgabefonds getragen.

| Übersicht neue Ausgaben                                | Fr. inkl. MwSt.  |
|--|------------------|
| Zu Lasten IB 1   |                  |
| Honorare und Nebenkosten                               | 298'000          |
| Rückführung und Dammdurchlass                          | 1'674'000'       |
| Zu Lasten IB 1a (MWA-Fonds)                            |                  |
| Ökologische Strukturierung und Ausstattung Naherholung | 142'000          |
| <b>Total neue Ausgaben (brutto)</b>                    | <b>2'114'000</b> |
| Bundesbeiträge (siehe Kapitel 5.4)                     | -740'000         |
| <b>Total neue Ausgaben (netto)</b>                     | <b>1'374'000</b> |

### 5.3.1.2 Gebundene Ausgaben<sup>1</sup>

Die Kosten für die gebundenen Ausgaben zu Lasten des RAB Erhaltung Infrastruktur Wasserbau 2025-2028, beinhalten den Ersatz der Notentlastung im Bereich des Bahnareals. Sie belaufen sich auf brutto rund 0,25 Mio. Franken (inkl. MwSt.). Sie setzen sich zusammen aus Projektierungskosten von ca. 0,03 Mio. Franken und Baukosten von ca. 0,22 Mio. Franken.

| Übersicht gebundene Ausgaben             | Fr. inkl. MwSt. |
|--|-----------------|
| Honorare und Nebenkosten                 | 35'000          |
| Notentlastung (Leitung unter Bahn)       | 216'000         |
| <b>Total gebundene Ausgaben (brutto)</b> | <b>251'000</b>  |
| Bundesbeiträge                           | -88'000         |
| <b>Total neue Ausgaben (netto)</b>       | <b>163'000</b>  |

### 5.3.2 Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung

Die Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung betragen 37'000 Franken. Der Entwicklungsbeitrag der ersten fünf Jahre für Bäume und Ufergehölze beträgt 22'000 zu Lasten des MWA-Fonds. Für den zusätzlichen anfallenden jährlichen Unterhalt der neu offen geführten Rückführungsstrecke des Otterbachs (Sohle, Uferbereiche, Durchlässe etc.) fallen rund 15'000 Franken an.

| Übersicht Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung           | Fr. inkl. MwSt. |
|--|-----------------|
| Einmalige Kosten                                       | 22'000          |
| - Entwicklungsbeitrag Bäume und Ufergehölz (MWA-Fonds) |                 |
| Jährlich wiederkehrende Kosten                         |                 |
| - Unterhalt: Reinigung und Pflege (TBA)                | 15'000          |
| <b>Total Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung</b>        | <b>37'000</b>   |

## 5.4 Bundesbeiträge

Die Gewässerschutzgesetzgebung (Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, SR 814.20, und Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998, SR 814.201) sieht vor, dass der Bund die Durchführung von Revitalisierungsmassnahmen unterstützt. Der Bundesbeitrag an die anrechenbaren Kosten setzt sich aus einer Grundsубvention von 35 Prozent mit der Option eines Zuschlags von zehn Prozent bei einer Einstufung für Massnahmen mit einem hohen Nutzen für Natur und Landschaft (z.B. zu Gunsten national prioritärer Fischarten) zusammen.

Ausgehend vom Subventionssatz von 35 Prozent kann gemäss heutigem Kenntnisstand mit Beiträgen des Bundes von rund 0,83 Mio. Franken gerechnet werden.

Voraussetzung für die Einreichung eines Beitragsgesuchs ist das Vorliegen einer kantonalen Baubewilligung sowie der Nachweis, dass eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung ausgeschlossen werden kann. Erst aufgrund eines bewilligten Bauprojektes legt das BAFU die Höhe der Abgeltung verbindlich fest, eine vorgängige Zusage wird somit nur in Aussicht gestellt.

Für den Kostenanteil des Bundes tritt der Kanton in Vorleistung, weshalb ersterer nach dem üblichen Bruttoprinzip Teil des vorliegenden Antrags ist. Die vom Bund gesprochenen Gelder werden dem Projekt nachträglich gutgeschrieben und von den Gesamtkosten in Abzug gebracht.

<sup>1</sup> Die Bauabschnitte 1 und 2 (vgl. Abb. 7) werden im Rahmen der laufenden Erhaltungsplanung über den RAB Wasserbau finanziert, voraussichtlich in den Jahren 2035/2036 mit Ausgaben von brutto ca. 1,2 Mio. Franken.

## 6. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Plan B03 Situation Aufwertung, Teil Rückführung, Massstab 1:500

## Grossratsbeschluss

### Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umlegung und Revitalisierung des Otterbachs

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Der Grosse Rat bewilligt die Ausgaben für die Projektierung und Realisierung der «Umlegung und Revitalisierung des Otterbachs» in der Höhe von brutto rund Fr. 2'402'000 (Preisbasis: Nordwestschweizerischer Baupreisindex Tiefbau vom 1. Oktober 2025 = 116.0 / Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 1'972'000 neue Ausgaben für die Rückführung des Otterbaches entlang der Freiburgerstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 142'000 neue Ausgaben für die Schaffung von naturnahen, öffentlichen Erholungsräumen und die Förderung der Biodiversität zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich IB1a «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds»
- Fr. 22'000 einmalige Ausgaben als Entwicklungsbeitrag Bäume und zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 15'000 jährlich wiederkehrende Folgekosten für den Unterhalt des Otterbachs zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt
- Fr. 251'000 gebundene Ausgaben für den Ersatz der Eindolung im Zusammenhang mit der «Umlegung und Revitalisierung des Otterbachs» zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Wasserbau

Die gebundenen Teile können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Für den erwarteten Kostenanteil des Bundes (Mitfinanzierung Revitalisierungsprojekte) in Höhe von rund 828'000 Franken zum Gesamtprojekt tritt der Kanton in Vorleistung, weshalb der Anteil des Bundes Teil des Ratschlags ist. Die vom Bund gesprochenen Gelder werden dem Projekt nachträglich gutgeschrieben und den jeweiligen Positionen anteilmässig in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

